BWL - Rechtsformen

Rechtsformen



Nicht selbständig = Selbständig = Wer nicht als Angestellter arbeitet, sondern Dienstleistungen und Produkte auf eigene Rechnung vermarktet, ganz gleich ob als Freiberufler, Abhängig von: Handwerker, Händler, Industrieller Im Einkommenssteuergesetz Einkünfte aus Land-Einkünfte aus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Forstwirtschaft selbständiger Arbeit Problem: Grenzlinie zwischen Hier: Angehörige der Gewerbetreibenden und Freiberuflern klassischen freien Berufe §6 Gewerbeordnung (Katalogberufe §18 EStG Wichtig bei Freiberuflern: Keine Handels-, Vermittlungs- oder Streit um den Freiberufler Produktionstätigkeit Status in vielen IT-Berufen → Dann Einordnung als Laut Partnergesellschaft haben die freien Berufe im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Geschäfte können in unterschiedlichen Qualifikationen oder Rechtsformen ausgeführt werden schöpferischer Begabung die persönliche, Faustregel: Wann ist man Kaufmann laut HGB eigenverantwortliche und > Umsatz >100.000 € (je nach Branche) oder fachlich unabhängige 60.000 Gewinn pro Jahr Erbringung von > Betriebsvermögen von mehr als 100.000 € Dienstleistungen höherer > Darlehen > 50.000 € Art > im Interesse der > Mehr als 1 Betriebsstandort Auftraggeber und der > Und mehr als 5 Mitarbeiter Allgemeinheit zum Inhalt → Im Mittelpunkt muss die Arbeitskraft des Chefs stehen (z. B. Arzt -> + Aber Kleinst (Kleinunternehmer) Arzthelferin) (Programmierer, Webdesigner; Berater, Trainer)